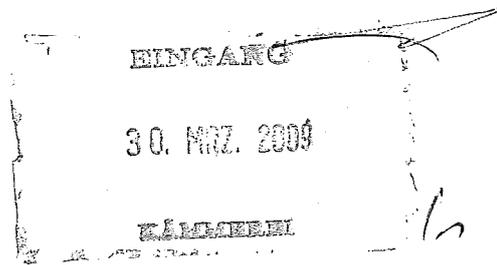




## Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Fürth  
Kämmerei

90744 Fürth



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heinz.franz@reg-mfr.bayern.de

Käm/1  
03./10./13.02.2009

12-1512 c-1/09  
Herr Franz

Telefon / Fax  
0981 53-  
1296/5296

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. 254

Datum  
20.03.2009

**Kommunale Haushaltswirtschaft;  
Haushaltssatzung 2009 der Stadt Fürth einschließlich des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth  
sowie der Sondervermögen „Klinikum Fürth“, „Gebäudewirtschaft Fürth“, "Städtisches Alten-  
pflegeheim" und "Entwicklungsgebiet Kieselbühl"**

## 1 Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2009

### 1.1 Kreditaufnahmen

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

die Stadt von	18.726.000 €,
den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth von	13.300.000 €,
das Sondervermögen „Klinikum Fürth“ von	4.135.000 €,
das Sondervermögen "Gebäudewirtschaft Fürth" von	75.500 €,
das Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim" von	40.000 €,
das Sondervermögen "Entwicklungsgebiet Kieselbühl" von	8.132.000 €,

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t .

### 1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
im Vermögenshaushalt bzw. im Vermögensplan für

die Stadt von	28.066.000 €,
den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth von	29.780.000 €,
das Sondervermögen „Klinikum Fürth“ von	13.000.000 €,

wird rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t .

...

## 2 Nebenbestimmungen

Die Kreditaufnahmen für die **Stadt** werden unter folgenden **Auflagen** genehmigt:

- 2.1 Die Stadt hat spätestens bei der Vorlage des Haushaltes 2010 konkrete Beschlüsse über weitere **nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen** im Verwaltungshaushalt in Höhe von jährlich **4.000.000 €** nachzuweisen. Die Beschlüsse müssen spätestens im Haushaltsjahr 2012 voll kassenwirksam werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in Listenform mit Zuordnung zu den Haushaltsstellen/Unterabschnitten in ihrer voraussichtlich wirksamen Höhe im betreffenden Jahr darzustellen.
- 2.2 Die nicht veranschlagten Einnahmen bei den staatlichen **Schlüsselzuweisungen** von **5.420.000 €** dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2009 verwendet werden.

## 3 Prüfung der genehmigten Festsetzungen und Nebenbestimmungen

### 3.1 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach der Haushaltssatzung ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO bei der Stadt und ihrer gesondert nach der EBV geführten Regiebetriebe sowie i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO beim Eigenbetrieb genehmigungspflichtig.

#### 3.1.1 Kreditaufnahmen Stadt

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil

- sie der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen (Art. 71 Abs. 1 GO);
- eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist (Art. 62 Abs. 3 GO);
- die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit - bei Erfüllung der Auflage zur Haushaltskonsolidierung - in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2 GO, § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik);
- der Haushaltsplan ausgeglichen ist (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO, § 22 KommHV-Kameralistik).

#### - **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Diese Voraussetzung ist gegeben. Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Kreditaufnahmen (brutto) von 18.726 T€ sind um 10.519 T€ oder 128 % höher als im Vorjahr. Die damit finanzierten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sinken um 860 T€ oder 2,8 % auf 30.147 T€. Der kreditfinanzierte Anteil beträgt im Haushaltsjahr (wieder) höhere 62 % (Vorjahr 26 %). Stellt man den Kreditaufnahmen (brutto) die ordentlichen Tilgungen gegenüber, ergibt das eine Netto-Kreditaufnahme von 9.713 T€ (Vorjahr nur 286 T€).

#### - **Andere Finanzierung**

Eine andere Finanzierung ist nicht möglich. Die vorhandene allgemeine Rücklage von 2.533 T€ zum 31.12.2008 liegt nur knapp über dem gesetzlichen Mindestbetrag (Betriebsmittelrücklage) von 2.464 T€. Durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2009 wird sich aufgrund der Auflage zum Haushaltsvollzug je nach Verlauf des Haushaltsjahres der Bestand erhöhen.

#### - **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die im Haushaltsplan veranschlagte allgemeine **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** von 4.239 T€ (Vorjahr 4.184 T€) enthält bereits 1.000 T€ aus Haushaltskonsolidierungen. Mittelfristig sind pauschale Haushaltskonsolidierungen von jeweils ca. 2.000 T€ p.a. veranschlagt. Stellt man die Zuführung den zu finanzierenden (laufenden) ordentlichen Kredittilgungen im Vermögenshaushalt gegenüber, ergeben sich nach dem Haushaltsplan bzw. dem Finanzplan aufgrund niedriger Zuwächse bei den Steuererträgen und hohen Ausgabensteigerungen (siehe Nr. 4.2) folgende jährliche **Unterdeckungen**:

2009	- 4.774 T€	- 1,9 %*
2010	- 3.107 T€	- 1,2 %*
2011	- 5.248 T€	- 2,0 %*
2012	- 2.331 T€	- 0,9 %*

\* Prozentualer Anteil an den um kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen bereinigten (laufenden) Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Dazu kommen die Rückzahlung von inneren Darlehen von 815 T€ p.a. mit absteigender Tendenz.

Rechnet man im Haushaltsjahr die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen von 5.420 T€ (siehe Nr. 3.1.2) hinzu, wird die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in Höhe der ordentlichen Tilgungen um 646 T€ (Vorjahr 1.615 T€) oder 0,3 % der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts überschritten (freie Finanzspanne). Mittelfristig wird trotz erwarteter Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und veranschlagten (pauschalen) Einsparungen bei den Ausgaben von jeweils 2.000 T€ p.a. das gesetzliche Minimum nicht erreicht. Dies lässt nicht erkennen, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt gegeben ist. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen konnte nur ausnahmsweise erteilt werden, weil zum Haushaltsausgleich noch sog. **Ersatzdeckungsmittel** nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik von 9.425 T€ (Vorjahr 15.326 T€) - vor allem aus der Rückzahlung des städtischen Trägerdarlehens (4.717 T€), einer Ausgleichszahlung aus der Gebührennachkalkulation für Vorjahre durch den „Stadtentwässerungsbetrieb Fürth“ (2.000 T€) und aus Erlösen von Grundstücksverkäufen (2.500 T€) zur Verfügung stehen. Auch mittelfristig sind Einnahmen aus der Rückzahlung des städtischen Trägerdarlehens in Höhe des Haushaltsjahres eingeplant; bei gleichen Raten ist dies noch bis ins das Jahr 2015 möglich. Gleichzeitig verringern sich auf der Einnahmeseite der Stadt die vom Stadtentwässerungsbetrieb gezahlten Darlehenszinsen.

### 3.1.2 Nebenbestimmungen Stadt

Es ist erforderlich, die Kreditaufnahmen unter folgenden Auflagen gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 2 GO zu genehmigen:

#### - Auflage neues Sparpaket

Die Auflage ist notwendig, da trotz früherer Sparpakete und höherer Steuereinnahmen das strukturelle Haushaltsdefizit - das auf mindestens jährlich **4.000 T€** beziffert wird - nicht geschlossen wurde.

Wir haben durch Auflagen in früheren Haushaltsgenehmigungen (2004 bis 2007) eigene jährliche Einsparungen und/oder Einnahmeverbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gefordert, deren Erfüllung durch die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenpakete zur Haushaltskonsolidierung über jeweils 5.000 T€ p.a. bis spätestens im Jahr 2007, 2008 und 2009 bzw. 3.000 T€ p.a. bis zum Jahr 2010 - insgesamt 18.000 T€ p.a. - bisher nachweislich nicht vollständig erreicht wurden. Zu der am 14.11.2007 beschlossenen Haushaltskonsolidierung 2007 (wirksam 2010) erging bereits ein gesondertes Schreiben. Danach fehlten insgesamt noch jährlich 1.465 T€ an eigenen Einsparungen und Einnahmeverbesserungen, die spätestens bei der Vorlage des Haushaltes 2009 nachzuweisen waren (Nr. 2.1.1 des RS vom 19.03.2008). Der Stadtrat hat am 19.11.2008 Haushaltskonsolidierungen von **2.020 T€ p.a.** beschlossen, die wiederum teilweise Beträge aufgrund von Gesetzesänderungen enthalten und deshalb nicht den Auflagen entsprechen. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

Wir halten deshalb eine erneute Auflage zur Haushaltskonsolidierung über eine weitere jährliche Einsparsumme im Verwaltungshaushalt von 4.000 T€ für notwendig. Dabei sind mit dem Stadthaushalt verbundene Unternehmen - insbesondere das Klinikum und die infra - mit einzu beziehen. Die geforderten Einsparungen sind auch verhältnismäßig; sie betragen nur 1,6 % der um neutrale Posten bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Andernfalls ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der (wieder) ausgeweiteten Kreditaufnahmen 2009 in voller

Höhe nicht genehmigungsfähig - von den voraussichtlich höheren Kreditaufnahmen nach dem mittelfristigen Finanzplan gar nicht zu reden.

#### **- Auflage zum Haushaltsvollzug**

Die Auflage dient dazu, die allgemeine Rücklage zu stärken.

Die Stadt kann im Haushaltsjahr 2009 statt der veranschlagten staatlichen **Schlüsselzuweisungen** von 36.000 T€ tatsächlich 41.420 T€ erwarten. Die Mehreinnahmen von 5.420 T€ werden wegen des erwarteten Rückgangs der Steuereinnahmen dringend für den Haushaltsausgleich (Ersatzdeckungsmittel) sowie zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2010 benötigt. Durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen gibt es voraussichtlich im Jahr 2009 - je nach Haushaltslage - ein positives Ergebnis, das der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann. Die Mehreinnahmen dürfen im Haushaltsjahr nicht für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden.

### **3.1.3 Kreditaufnahmen Sondervermögen „Klinikum Fürth“(Regiebetrieb)**

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Sondervermögens von **4.135 T€** im Vermögensplan konnte erteilt werden, weil sie für Investitionen vorgesehen sind, eine andere Finanzierung nicht möglich und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.

Das wie ein Sondervermögen nach EBV durch das Kommunalunternehmen "Klinikum Fürth" verwaltete Klinikumsgrundstück (Regiebetrieb der Stadt nach Art. 88 Abs. 6 GO) ist für die Investitionen von 6.835 T€ zuständig. Die Kredite dienen der (Vor-)Finanzierung von förderfähigen und nicht förderfähigen Investitionen (vor allem des 5. BA). Daneben werden Investitionszuschüsse der Stadt von 2.100 T€ erwartet. Eine Rückzahlung von vorfinanzierten Fördermitteln soll erst wieder mit 2.000 T€ im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgen. Nach dem Vermögensplan 2009 werden Fördermittel nach Art. 11 BayKrG von 600 T€ erwartet. Die Höhe der Förderleistungen nach dem Jahreskrankenhausbauprogramm steht noch nicht fest.

Nach dem Erfolgsplan 2009 wird ein Verlust von 682 T€ (Vorjahr aktuell - 620 T€) erwartet. Der Stand der vorgetragenen Verluste plus Jahresverlust 2006 beträgt zum 31.12.2007 - 2.273 T€. Nach dem mittelfristigen Finanzplan sollen sich die Verluste in ähnlicher Höhe in den Folgejahren fortsetzen. Die jährlich entstehenden Verluste werden um 2 Jahre verzögert durch die Stadt ausgeglichen. Daneben gibt es noch städtische Zins- und Tilgungszuschüsse.

### **3.1.4 Kreditaufnahmen Stadtentwässerungsbetrieb Fürth - StEF (Eigenbetrieb)**

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Sondervermögens von **13.300 T€** im Vermögensplan konnte erteilt werden, weil sie für Investitionen von 15.405 T€ vorgesehen sind, eine andere Finanzierung nicht möglich und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Daneben werden noch Trägerdarlehen der Stadt in Vorjahreshöhe von 4.717 T€ durch Bankkredite ersetzt - eine nicht genehmigungspflichtige Umschuldung.

Im Erfolgsplan ist ein Gewinn von 1.906 T€ (Vorjahr 1.749 T€) ausgewiesen. Dies und die erwirtschafteten (Netto-)Abschreibungen ermöglichen eine Ausschüttung (Eigenkapitalverzinsung) an die Stadt von 2.514 T€, davon 2.000 T€ als Ausgleich für einen vorhergehenden Kalkulationszeitraum. Mittelfristig werden folgende Jahresergebnisse erwartet, die ab dem Jahr 2011 eine neue Kalkulation nach Art. 8 KAG notwendig machen:

2010	+ 135 T€
2011	- 1.424 T€
2012	- 2.388 T€

Bisher liegt nur eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 vor. Die Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 fehlen, so dass die tatsächlichen Jahresergebnisse nicht bekannt sind. Sie sind noch vorzulegen. Nach dem Erfolgsplan 2009 ist unklar, ob Bauzeitzinsen aktiviert werden.

### **3.1.5 Kreditaufnahmen Gebäudewirtschaft Fürth (Regiebetrieb)**

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen von **75,5 T€** im Vermögensplan konnte erteilt wer-

den, weil sie für Investitionen von 104 T€ vorgesehen sind, eine andere Finanzierung nicht möglich und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Die städtische Gebäudewirtschaft wird wie ein Sondervermögen nach EBV verwaltet (Regiebetrieb nach Art. 88 Abs. 6 GO). Sie erwartet nach dem Erfolgsplan 2009 einen Jahresverlust von 57 T€ (Vorjahr - 51 T€), so dass von 104 T€ Abschreibungen 47 T€ erwirtschaftet und zur Finanzierung von ordentlichen Tilgungen (18 T€) und Investitionen (29 T€) eingesetzt werden können. Im mittelfristigen Finanzplan werden diese Ergebnisse fortgeschrieben. Bisher wurde seit dem Jahr 2005 weder eine (Eröffnungs-)Bilanz noch ein Jahresabschluss vorgelegt. Dies ist noch nachzuholen. Der mittelfristige Finanzplan entspricht nicht § 17 EBV und ist anzupassen.

### **3.1.6 Kreditaufnahmen Städtisches Altenpflegeheim (Regiebetrieb)**

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen von **40 T€** im Vermögensplan konnte erteilt werden, weil sie für Investitionen (Einrichtungen/Ausstattungen) in gleicher Höhe vorgesehen sind, eine andere Finanzierung nicht möglich und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Das Altenpflegeheim wird bei der Stadt wie ein Sondervermögen geführt (§ 1 Abs. 1 WkPV); es wurde dafür ab 01.01.2008 von der "Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth" für ca. 114,5 T€ p.a. gepachtet.

Nach dem Erfolgsplan 2009 wird ein Verlust von 330 T€ (Vorjahr + 8 T€) und mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Ein städtischer Verlustausgleich für 2009 von 290 T€ (abzüglich Abschreibungen 40 T€) ist bisher nicht vorgesehen. Eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 liegt noch nicht vor.

### **3.1.7 Kreditaufnahmen Entwicklungsgebiet Kieselbühl (Regiebetrieb)**

Die Genehmigung für die Kreditaufnahmen des Sondervermögens von **8.132 T€** im Vermögensplan konnte erteilt werden, weil sie für Investitionen vorgesehen sind, eine andere Finanzierung nicht möglich und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.

Die Kreditaufnahmen sind für den Grunderwerb von 7.900 T€ und der Rest (232 T€) für Geschäfts- und Zinsausgaben bestimmt. Letztere sind als Nebenkosten des (einmaligen) Grunderwerbs noch den Investitionsausgaben zuzurechnen. Der Kredit soll weitgehend im Haushaltsjahr 2010 aus Grundstückserlösen zurückgezahlt werden. Die darüber hinausgehenden Erlöse in den Jahren 2011/2012 von 3.442 T€ und 3.150 T€ sollen an die Stadt abgeführt werden. Danach ist die Maßnahme beendet.

Der gesonderte (Haushalts-)Plan des neuen Entwicklungsgebietes (Gewerbeflächen) ist nach den Regeln der KommHV-Kameralistik gestaltet (Verwaltungs-/Vermögenshaushalt). Dies ist rechtlich nicht zulässig, da die wie ein Sondervermögen verwaltete "Einrichtung" nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§§ 5 ff EBV) zu führen ist (Art. 88 Abs. 6 GO), d.h. es ist ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan/Vermögensplan) aufzustellen und mit einer Jahresrechnung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) abzuschließen - wobei die wieder zu verkaufenden Grundstücke als "Umlaufvermögen" zu behandeln sind.

## **3.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung ist bei der Stadt und ihrer gesondert nach der EBV geführten Regiebetriebe gemäß Art. 67 Abs. 4 GO bzw. i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO bei den Eigenbetrieben genehmigungspflichtig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, auch Kreditaufnahmen geplant sind.

### **3.2.1 Verpflichtungsermächtigungen Stadt**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung von **28.066 T€** (Vorjahr 21.322 T€) ist genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig, da der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 GO) - auch wenn der mittelfristige Finanzplan nicht ausgeglichen ist (siehe Nr. 4.2).

Nach dem mittelfristigen Finanzplan sind nur Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgun-

gen geplant. Dazu werden jedoch Kreditaufnahmen für weitere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kommen.

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 28.066 T€ beziehen sich vor allem auf die Jahre 2010/2011 mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 43.383 T€ bzw. 46.409 T€, denen Kreditaufnahmen/Deckungslücken von 9.650 T€/-17.038 T€ bzw. 9.550 T€/-15.214 T€ gegenüber stehen. Dazu kommen im Jahr 2010 in den Vorjahren eingegangene VE (in Höhe der Vorjahresansätze) von 3.900 T€, so dass insgesamt 18.266 T€ anfallen.

Die Genehmigung der neuen Verpflichtungsermächtigungen konnte insbesondere erteilt werden, weil neue Haushaltskonsolidierungen gefordert werden, die mittelfristig wirken sollen.

### 3.2.2 Verpflichtungsermächtigungen Sondervermögen „Klinikum Fürth“ (Regiebetrieb)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **13.000 T€** - bestimmt für Investitionen (5. Bauabschnitt) in den Jahren 2010 (10.933 T€) und 2011 (8.500 T€) - ist genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig, da der Ausgleich künftiger Wirtschaftspläne nicht gefährdet wird. Für deren Finanzierung sind Kredite von 4.833 T€ bzw. 3.867 T€ vorgesehen.

### 3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen Stadtentwässerungsbetrieb Fürth - StEF (Eigenbetrieb)

Der Gesamtbetrag der neuen Verpflichtungsermächtigungen von **29.870 T€** ist genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig, da der Ausgleich künftiger Wirtschaftspläne nicht gefährdet wird. Sie sind für die Jahre 2010/2011 mit 18.020 T€ und 11.760 T€ für Investitionen von 24.010 T€ und 21.310 T€ bestimmt. Für deren Finanzierung sind im Finanzplan Kredite von 21.800 T€ bzw. 20.500 T€ vorgesehen.

## 4 Rechtsaufsichtliche Prüfung des Haushaltsplanes samt Anlagen

### 4.1 Haushaltsplan 2009 der Stadt

Die folgenden wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Unterdeckungen in Abschnitten/Unterabschnitten (UA) wurden geprüft. Sie beeinflussen erheblich das Ergebnis aus laufender Tätigkeit im Verwaltungshaushalt (**Zuführung zum Vermögenshaushalt**):

Bei der **Einkommensteuerbeteiligung** muss laut Orientierungsdaten damit gerechnet werden, dass der nach den Steuerschätzungen vom November 2008 erwartete Zuwachs von 3,2 % entfällt. Es sind 50.500 T€ angesetzt, das sind 3.000 T€ oder 6,3 % mehr als im Vorjahr.

Die **Gewerbsteuer** (brutto) ist aufgrund des erwarteten negativen Wirtschaftswachstums risikobehaftet, auch wenn der Ansatz mit 43.000 T€ um 1.000 T€ oder 2,3 % niedriger als im Vorjahr ist.

Die tatsächlich zu erwartenden staatlichen **Schlüsselzuweisungen** sind - wie bereits erwähnt - um 5.420 T€ höher als der Haushaltsansatz, obwohl dieser gegenüber dem Vorjahr mit 36.000 T€ um 7.000 T€ oder 24 % höher veranschlagt wurde.

Die steigenden **Personalausgaben** verschlechtern dauerhaft die Finanzsituation. Sie steigen in HGr 4 um 4.297 T€ oder 5,4 % auf 84.612 T€. Verantwortlich dafür sind u.a. Stellenmehrungen bei den Beschäftigten um insgesamt **33** (Vorjahr saldiert + 7,5) - davon 22 Angestelltenstellen. Diese dienen nach Angaben der Stadt hauptsächlich zur Verbesserung der Angebote bei der Mittags-/Ganztagsbetreuung bzw. der Kinderhortversorgung. Seit dem Jahr 2007 wurden - nach Jahren des Rückgangs - im Stellenplan insgesamt 61,5 Stellen zusätzlich geschaffen.

Die zu zahlende **Bezirksumlage** beträgt aufgrund erhöhter Umlagekraft und einem gesunkenen Umlagesatz (- 1 Prozentpunkt) 19.853 T€. Veranschlagt sind 20.100 T€ (+ 259 T€), das sind 1.100 T€ oder 5,8 % mehr als im Vorjahr.

Die zu zahlende jährliche (**Verlust**-)Zuweisung an die infra-gruppe steigt einmalig für eine (bis-

her gestundete) Nachzahlung im Bereich "Bäderbetrieb" auf 2.310 T€ (Vorjahr 250 T€).

Die Stadt als örtlicher Träger hat bei der "**Förderung der Jugendhilfe**" (SGB VIII) in den Abschnitten 45/46 beim Zuschussbedarf eine (fortgesetzte) erhebliche Erhöhung um 2.392 T€ oder 9,8 % auf 26.817 T€ zu verzeichnen.

Beim durch die ARGE Fürth ausbezahlten **Arbeitslosengeld II** - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Kosten der Unterkunft/Heizung) - ermäßigen sich die Ausgaben um 645 T€ oder 3,6 % auf 17.135 T€. Netto, d.h. nach Abzug der Erstattungen des Bundes ergibt sich im UA 4820 ein Saldo von - 12.914 T€ (+ 774 oder + 6,4 %).

Insgesamt erhöht sich der aus allgemeinen Steuermitteln zu deckende Zuschussbedarf der "**Sozialen Sicherung**" (Epl 4) um 4.024 T€ oder 8,6 % auf 50.810 T€.

Auch im "**Schulbereich**" (Epl 2) erhöht sich der Zuschussbedarf um 2.558 T€ oder 16,8 % auf 17.785 T€.

Durch die angeführten Ausgaben steigen die um wertneutrale Posten bereinigten **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** insgesamt um 8.465 T€ oder 3,5 % auf 250.612 T€.

Im Vermögenshaushalt ist außerdem der **Soll-Fehlbetrag** von 2.290 T€ aus der Jahresrechnung 2007 abzudecken.

#### 4.2 Finanzplan der Stadt (2010 - 2012)

Der mittelfristige Finanzplan ist wie in den Vorjahren **nicht ausgeglichen** (§ 24 Abs. 4 KommHV-Kameralistik). Die Vermögenshaushalte enthalten mittelfristig durch die Veranschlagung von Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen/Rückzahlung innerer Darlehen folgende **Deckungslücken** über insgesamt **36.718 T€**:

2010	- 17.038 T€	- 39,3 %*
2011	- 15.214 T€	- 32,8 %*
2012	- 4.466 T€	- 13,8 %*

\* Anteil an den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite in dieser Höhe werden aber zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt, um den Finanzplan auszugleichen. Das bedeutet außerdem, dass auch der Schuldendienst dafür nicht im Finanzplan enthalten ist.

Gegenüber dem Vorjahr wurde das mittelfristige Investitionsvolumen zwar zurück genommen; es beträgt aber immer noch 122.056 T€ (Vorjahr 152.257 T€), d.h. durchschnittlich ca. 10.000 T€ p.a. über dem Ansatz des Haushaltes 2009. Genehmigungsfähig sind die gesamten zusätzlichen Kreditaufnahmen von 36.7128 T€ nur, wenn über die geforderten Haushaltskonsolidierung 2009 hinaus sich die Haushaltslage verbessern würde.

Die um wertneutrale Posten bereinigten **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** haben Zuwachsraten in den Jahren 2010 bis 2012 von + 1,4 %, + 2,5 % und + 0,8 %. Sie beruhen vor allem auf den Steigerungen bei den Personalausgaben (1,6 % bzw. 2,6 % p.a.) und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (zwischen 0,5 % und 1,6 % p.a.). Dazu kommen erheblich höhere Verlustzuweisungen an das Kommunalunternehmen "Klinikum Fürth". Den Forderungen in den Orientierungsdaten, dass die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen müsse, entspricht dies nicht. Die prozentuellen Zuwächse bei den **Steuereinnahmen** sind zwar niedriger als in den Orientierungsdaten vorgesehen (basierend auf der Steuerschätzung vom Mai 2008). Ob dies den steuerlichen Auswirkungen der Kapitalmarktkrise und des Konjunkturpaketes II genügt, lässt sich nicht abschätzen.

Die vorhandene niedrige **allgemeine Rücklage** wird sich je nach Haushaltslage - wie bereits unter Nr. 3.1.1 erwähnt - ggf. wieder erhöhen. Daneben gibt es Sonderrücklagen von 15.985 T€

(31.12.2008), die nur für die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen.

#### 4.3 Schulden der Stadt einschließlich Sondervermögen

Nach Auskunft der Kämmerei können von der Stadt im neuen Haushaltsjahr zusätzlich aus Kreditermächtigungen des Jahres 2008 übertragene Kreditaufnahmen (Haushaltseinnahmereste nach § 79 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) von 8.207 T€ - der gesamte im Vorjahr genehmigte Betrag - aufgenommen werden. Insgesamt ergibt das folgenden **Gesamtschuldenstand** zum Jahresende:

Schuldenstand	31.12.2007		31.12.2008	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
<b>Stadt (kameral)</b>	<b>212.268 T€</b>	<b>1.863 €</b>	<b>230.149 T€</b>	<b>2.012 €</b>
Sondervermögen „Klinikum Fürth“	9.081 T€	80 €	9.945 T€	87 €
Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth	0 T€	0 €	73 T€	1 €
Sondervermögen "Stadtentwässerung"	94.257 T€	827 €	122.461 T€	1.071 €
davon Trägerdarlehen der Stadt	37.735 T€	331 €	33.018 T€	289 €
Städt. Altenpflegeheim Fürth	0 T€	0 €	140 T€	1 €
<b>Gesamt *</b>	<b>277.871 T€</b>	<b>2.439 €</b>	<b>329.750 T€</b>	<b>2.883 €</b>

\* Die bereits im Schuldenstand der Stadt inhaltlich enthaltenen Trägerdarlehen der Stadt bei der "Stadtentwässerung Fürth (StEF)" wurden zur Vermeidung einer Doppelzählung beim Gesamtergebnis abgesetzt.

Schuldenstand	31.12.2009		31.12.2012	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
<b>Stadt (kameral)</b>	<b>248.069 T€</b>	<b>2.169 €</b>	<b>285.837 T€</b>	<b>2.499 €</b>
Sondervermögen „Klinikum Fürth“	13.958 T€	122 €	20.259 T€	177 €
Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth	131 T€	1 €	131 T€	1 €
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth	133.728 T€	1.169 €	176.989 T€	1.547 €
davon Trägerdarlehen der Stadt	28.301 T€	247 €	14.150 T€	124 €
Städt. Altenpflegeheim Fürth	180 T€	2 €	168 T€	1 €
Entwicklungsgebiet Kieselbühl	8.132 T€	71 €	0 T€	0 €
<b>Gesamt *</b>	<b>375.897 T€</b>	<b>3.287 €</b>	<b>469.233 T€</b>	<b>4.103 €</b>

Der gesamtstädtische Schuldenstand ist überdurchschnittlich.

Die Schulden der Stadt einschließlich ihrer Sondervermögen (Eigenbetrieb, Regiebetriebe) sind seit der Ausgliederung wichtiger Einrichtungen nur zusammen zu bewerten, wobei kostenrechnende Einrichtungen wie Städtisches Altenpflegeheim, Gebäudewirtschaft und Stadtentwässerung sich selbst finanzieren und nicht durch die Stadt getragen werden müssen.

Im Finanzplan sind ab dem Jahr 2010 - wie bereits erwähnt - Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen veranschlagt. Der städtische (kameral) Schuldenstand zum 31.12.2012 berücksichtigt die mittelfristig rechnerisch notwendigen Kreditaufnahmen zur Schließung der **Deckungslücken** von insgesamt 36.718 T€.

Ein Vergleich der städtischen (kameralen) **Pro-Kopf-Verschuldung** allein mit dem letzten veröffentlichten amtlichen bayerischen Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte von 1.756 €/Einwohner (31.12.2007) ist wenig aussagefähig, da kreditintensive Bereiche wie der Stadtentwässerungsbetrieb und das Klinikum - wie auch bei anderen kreisfreien Städten - aus dem kameralen Haushalt ausgegliedert wurden. Zusammen mit dem amtlichen Durchschnittswert für „Eigenbetriebe“ sind das insgesamt 2.503 €/Einwohner. Dem vorher angeführten Gesamtschuldenstand 2009 gegenübergestellt, erreicht die Verschuldung einen Anteil von 131 %. Der Schuldenstand entwickelte sich besorgniserregend nach oben, im Jahr 2008 gebremst durch die geplante Null-Netto-Kreditaufnahme.

## 5 Zusammenfassung

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil sie - bei Erfüllung der Auflage zur Haushaltskonsolidierung - die dauernde Leistungsfähigkeit befördern und sog. Ersatzdeckungsmittel zum Haushaltsausgleich 2009 eingesetzt werden.

Der Stadt verbleiben im Haushalt 2009 - auch unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen - nicht genügend Einnahmen (freie Finanzspanne), um größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren. Es ist vor allem im Haushaltsjahr 2009 aufgrund der Auswirkungen der Kapitalmarktkrise und der steuerlichen Auswirkungen des Konjunkturpaketes II mit Einbrüchen bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Mittelfristig werden auch ohne diese Auswirkungen keine erheblichen Verbesserungen erwartet. Die strukturelle Finanzlücke von mindestens 4.000 T€ p.a. zur ausreichenden Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen besteht weiter. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als ungesichert anzusehen. Auch die bisher beschlossenen Haushaltskonsolidierungen konnten daran nichts ändern. Deshalb steht ein weiteres Sparpaket von jährlich 4.000 T€ an.

Die Stadt veranschlagt im mittelfristigen Finanzplan zwar nur Kreditaufnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgungen/Rückzahlung innerer Darlehen, d.h. keine Nettokreditaufnahmen. Gleichzeitig weist sie aber erhebliche Deckungslücken im Finanzplan aus (insgesamt 36.718 T€), d.h. er ist in keinem Jahr ausgeglichen. Mittelfristig werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig sein. Das im beschlossenen Investitionsprogramm enthaltene - gegenüber dem Haushaltsjahr erheblich gesteigerte - durchschnittliche Investitionsvolumen pro Jahr ist hinsichtlich der städtischen Finanzierungsmöglichkeiten nicht realistisch. Zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe der Deckungslücken sind nur teilweise genehmigungsfähig..

## 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Dr. Bauer  
Regierungspräsident